

Sexualerziehung: Die missbrauchten Grundlagen

Das «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule», erarbeitet zum Gebrauch durch Fachpersonen und Bildungsbehörden, ist Politikern und konservativ-schulkritischen Kreisen in die Hände gefallen. Diese versuchen, es als Axt am Baum des entstehenden Lehrplans 21 zu missbrauchen. Der inhaltlichen Diskussion und dem Vertrauen in die Kompetenz der Lehrpersonen leisten sie damit einen schlechten Dienst.

«Gegen die Sexualisierung der Volksschule» ist eine Petition zuhänden der kantonalen Erziehungsdirektoren betitelt, für die noch bis 1. Oktober dieses Jahres Unterschriften gesammelt werden. Politiker und «besorgte Eltern» verbreiten sie über E-Mail und Blogs im Internet. Aber auch Lehrpersonen lassen sich verunsichern.

Heinz Weber

Ist denn tatsächlich geplant oder bereits entschieden, mit dem Lehrplan 21 eine Sexualkunde, «gespickt mit allerlei «Handlungsanleitungen», bereits für Kinder ab vier Jahren» einzuführen, wie es im Begleittext zur Petition heisst?

Soll solches in der Tat «hinter dem Rücken der kantonalen Bildungsdirektoren» geschehen? Selbstherrlich ins Werk gesetzt durch «Funktionäre» des EDK-Zentralsekretariats, «die von keinem Parlament kontrolliert werden»? Mit Unterstützung von ebenfalls schlecht überwachten Mitarbeitern des Bundesamts für Gesundheit (BAG)?

So jedenfalls beliebt es SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer in seiner Streitschrift «Bildungskompass» darzustellen. Dass ihn dabei nicht nur Sorgen wegen einer überbordenden Sexualpädagogik plagen, ist dem Untertitel zu Schlüers Ausführungen zu entnehmen. Dort steht klar: «Nein zum Lehrplan 21».

Zitat aus dem «Bildungskompass»: «Es werden den Schülern zwischen vier und fünfzehn Jahren Anregungen für Sex-Spiele vermittelt. Und es werden auch Anleitungen zum Ausprobieren sexueller Praktiken verbreitet – die Grenze zum Abartigen wird dabei leichtfertig überschritten.»

Die unvorbereitete Leserin, der (rechts-) geneigte Leser soll glauben, die Krake der Sexbesessenheit habe sich schon über sämtliche Schulzimmer gelegt; Pädophile und linke Freigeister hätten sich zu einem Angriff auf die «anständigen» Schweizer Schulen verschworen.



Überbordende Sexualerziehung? Illustration aus dem Aufklärungsbuch «Das bin ich – von Kopf bis Fuss» für Kinder ab 7 Jahren, 2003, Loewe Verlag.

Aber: Wo geht solches vor sich? In welchen Kantonen, aufgrund welcher Vorschriften? An welchen Schulen und von welchen Lehrpersonen? – Politische Propaganda muss ihre Aussagen nicht belegen. Sowohl die Deutschschweizer EDK (Bericht BILDUNG SCHWEIZ 7-8/11) als auch EDK-Präsidentin Isabelle Chassot haben sich denn auch deutlich gegen diese Unterstellungen verwahrt. Im gleichen Sinn äussert sich die Geschäftsleitung LCH auf Seite 22 dieser Ausgabe.

Nichts geht hinter kantonalen Rücken

Von den unterstellten und wohl auch strafrechtlich heiklen Tatbeständen zu-

nächst einmal abgesehen: Im schweizerischen Volksschulwesen geht kein bildungsrelevantes Thema, kein Lehrplan und kein Lehrmittel an den kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktorinnen vorbei. Denn, so sagen es auch die 2006 vom Volk gutgeheissenen Bildungsartikel in der Bundesverfassung: «Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.» Und für das Kindergartenwesen sind sie es erst recht. Auch das auf den Bildungsartikeln von 2006 basierende Koordinationsprojekt HarmoS wird daran nichts ändern.

Der Lehrplan 21 ist dafür ein gutes Beispiel: Sämtliche Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der 21 Kantone

Indem die Urheber der «Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule» die Sexualerziehung buchstäblich zur Glaubensfrage machen, leisten sie der inhaltlichen Diskussion des Themas einen schlechten Dienst.

mit Deutschschweizer Bevölkerung haben 2008 der Erarbeitung dieses Gemeinschaftswerks zugestimmt. Doch wenn es – voraussichtlich 2014 – zur Umsetzung vorliegt, wird jeder Kanton frei für sich entscheiden können, ob er den Lehrplan 21 übernimmt und ob dies vollständig oder nur in Teilen geschieht. Neben den Erziehungsdirektionen werden sich dann auch die kantonalen Parlamente und unter Umständen das Volk an der Urne mit der Materie befassen. Schon die erste Forderung der Petition – «Bildungsdirektoren haben wieder die volle Verantwortung für Entwicklung und Gestaltung des Sexualkunde-Unterrichts an der Volksschule zu übernehmen.» – ist deshalb Unsinn. Die Chefs der kantonalen Erziehungsdirektionen haben Mitverantwortung für die Gestaltung des Unterrichts in jedem Fach. Sie sind aber keine Diktatoren und müssen deshalb zum Glück diese Verantwortung nie alleine tragen.

Das Papier des Anstosses

Ausgangspunkt für den Widerstand der Petitionäre ist das «Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule», erarbeitet vom Nationalen Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ Luzern. Auftraggeber des Projekts war das Bundesamt für Gesundheit BAG.

Das seit 2006 bestehende Kompetenzzentrum (in dessen Beirat auch der LCH vertreten ist) tut mit dem Papier genau das, was sein Auftrag ist: Es liefert wissenschaftliche «Grundlagen für die schweizweite Verankerung von Sexualerziehung in der Schule sowie Überlegungen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Hochschulen», wie es im Untertitel heisst. Die Fachleute geben Empfehlungen dafür ab, wie schulische Sexualerziehung in Kooperation zwischen den Schulen und externen Fachpersonen organisiert werden kann und welche Voraussetzungen dafür in der Lehrerbildung nötig sind. Schliesslich ist das Papier als Argumentationshilfe für die Verankerung sexualpädagogischer Themen in den sprachregionalen Lehrplänen wie dem «Plan

d'études romand» oder dem zurzeit entstehenden Deutschschweizer Lehrplan 21 gedacht.

Es wäre schlicht unverständlich, wenn das Kompetenzzentrum mit seiner Arbeit nicht Einfluss auf die Lehrplanarbeit nehmen wollte. Ebenso merkwürdig wäre es, wenn die mit dem Lehrplan 21 befassten Gremien die Erkenntnisse der Fachleute unbeachtet liessen. Daraus zu folgern, das Kompetenzzentrum habe die Macht, Inhalte oder Methoden bis in die Schulstuben hinein durchzusetzen, ist entweder ahnungslos oder eben politisch berechnend.

Das Kompetenzzentrum tritt für eine auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Sexualpädagogik ein. Ihre Vorschläge beruhen auf folgenden Grundsätzen:

- «Sie bejahen Kinder und Jugendliche als sexuelle Wesen.»
- «Sie setzen sich für eine selbstbestimmte, die Grenzen des Gegenüber und den gesetzlichen Rahmen achtende Sexualität ein.»
- «Sie arbeiten für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter.»
- «Sie fordern die Akzeptanz der Vielgestaltigkeit menschlichen Zusammenlebens (Diversity) ein.»

Diskussion ja, Verfälschung nein

Zum Rollenverständnis der Schule in diesem Bereich hält das Grundlagenpapier fest: «Die Schule ergänzt in der Sexualerziehung die Erziehungsaufgaben der Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen. Sie hat dabei eine wichtige Rolle, indem sie die Vermittlung des gesellschaftlichen Normen- und Wertgefüges leistet und damit über ausschliesslich individuelle Interessen hinausgeht.»

Ausdrücklich wird im Papier festgehalten: «Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern an diesem Punkt der Erziehung stärkt das gegenseitige Vertrauen und schützt vor Missverständnissen. Sie kann zum Beispiel in Form von Elternbriefen, Elternabenden oder Elternforen, aber auch in Einzelgesprächen stattfinden.»

In einem zentralen Kapitel des Papiers geht es um die «psychosexuellen Ent-

wicklungsschritte sowie das mit ihnen verknüpfte Verhalten und Erleben». Es beschreibt – aufgrund wissenschaftlicher Quellen – unter anderem, dass bereits Vierjährige ihre Sexualorgane als Auslöser von Lustgefühlen entdecken, dass «Doktorspiele» zum «spielerischen Erkunden von Geschlechterrollen» im Kindergarten gehören oder dass «erotische Anziehung zum gleichen Geschlecht» schon in den Primarschuljahren auftreten kann.

Damit spielte das Kompetenzzentrum den Gegnern der Sexualpädagogik eine Steilvorlage zu. Vorsätzlich verstehen sie diese Passagen falsch – nämlich so als sollten den Kindern entsprechende Verhaltensweisen nahegebracht oder sie sogar dazu angeleitet werden. Würde dieses «Missverständnis» eingestanden und richtiggestellt, wäre der Petition der Boden weitgehend entzogen.

Ebenso versuchen die Petitionäre den Eindruck zu erwecken, es handle sich beim Grundlagenpapier bereits um eine Art Lehrplan, der 1:1 in den Schulstuben umzusetzen sei. Dies ist klar nicht der Fall. Vielmehr handelt es sich um Grundlagenarbeit, die bei der Erarbeitung von konkreten Lehrplänen oder Lehrmitteln dienlich sein kann.

Indem die Urheber der «Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule» die Sexualerziehung buchstäblich zur Glaubensfrage machen und dabei zu Verfälschungen greifen, leisten sie der zweifellos nötigen inhaltlichen Diskussion des Themas – der konkreten Praxis in den Kantonen und in den Schulzimmern – einen schlechten Dienst.

Sie zerstören damit nicht nur Vertrauen in die Arbeit am Lehrplan 21, sondern auch in die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, denen (einmal mehr) pauschal die Fähigkeit abgesprochen wird, sich der persönlichen Situation und dem Alter ihrer Schülerinnen und Schüler angemessen zu verhalten.

Weiter im Netz

www.amorix.ch – Website des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule mit einem Kurz-Argumentarium zur Sexualpädagogik sowie dem erwähnten Grundlagenpapier.

Unaufgeklärte Kinder sind ausgeliefert

Positionspapier der Geschäftsleitung LCH zur «Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule»

Die «Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule» versucht mit abstrusen Falschbehauptungen und Verschwörungstheorien Stimmung gegen den Lehrplan 21 und den bewährten sexualkundlichen Unterricht in der Volksschule zu machen. Die Forderungen der Petitionäre bewirken das Gegenteil von Kinderschutz; sie würden unaufgeklärte Kinder und Jugendliche direkt in die Hände von Pädophilen ausliefern und zu einem Anstieg von Geschlechtskrankheiten und Teenagerschwangerschaften führen, wie sie in bigott-prüden Milieus in den USA zu beobachten sind.

Die Geschäftsleitung des LCH verurteilt diese durchsichtige Kampagne aus denselben Kreisen, die gegen jede Schulentwicklung und gegen den Lehrplan 21 Wahlkampfstimmung machen. Die Lehrerschaft erfüllt seit Jahrzehnten in sorgfältiger Weise und abgestützt auf den Lehrplan den sexualkundlichen Unterricht in Ergänzung zum Elternhaus und will dies auch künftig tun.

Mit Falschbehauptungen und Unterstellungen, wie sie hauptsächlich aus der Feder von Nationalrat Ulrich Schläpfer kommen, wird Panik erzeugt: Es sei geplant, Kinder zu sexuellen Handlungen anzuleiten, die Geschlechteridentitäten zu verwischen und Kinder mit pornografischem Material zu schocken. Und dahinter stecke eine Verschwörung von tendenziell pädophilen Leuten beim Bund, bei der Erziehungsdirektorenkonferenz und aus der Lehrerbildung, welche auf Schleichwegen die demokratischen Institutionen austricksen würden. Via Lehrplan 21 sei geplant, die Sexualisierung der Kinder, die Verwischung der Geschlechterdifferenzen und die Zerstückelung christlicher Werte durchzusetzen. Für alle diese Behauptungen gibt es keinerlei Belege. Deshalb rät der LCH davon ab, die Petition zu unterschreiben. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz hat in einer Medien-

mitteilung vom 16. Juni 2011 diese Verschwörungstheorie und Falschaussagen zurückgewiesen und insbesondere darauf hingewiesen, dass im Lehrplan 21 kein sexualkundlicher Unterricht im Kindergarten geplant sei.

Die Haltung des LCH

Sexualerziehung bzw. sexualkundlicher Unterricht als Teil der Sexualerziehung ist – und war schon immer – eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Es geht dabei nicht nur um «Aufklärung» im engeren Sinn (wissen wie und warum), sondern auch um weitere wichtige Ziele, die im Verlauf der Volksschule erreicht werden sollen:

- Die Entwicklung eines grundsätzlich positiven Körperbewusstseins;
- Die Selbstbehauptung gegen sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt («Mein Körper gehört mir, er darf nicht von anderen missbraucht werden und ich darf und soll nein sagen, wenn mir Nähe unangenehm wird»);
- Die Unterstützung beim Einordnen verwirrender Gefühle, z.B. in der Pubertät;
- Der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften;
- Das Erlernen der gesellschaftlich anerkannten und breit abgestützten Regeln zum Umgang mit Sexualität und Partnerschaft (z.B. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutzalterbestimmungen, Verbot von Nötigung, unbedingter Respekt vor der körperlichen und seelischen Integrität des anderen).

Neu als Bildungsaufgabe hinzugekommen sind Fragen des Umgangs mit den neuen Medien (Schutz der Privatsphäre, Umgang mit leicht zugänglicher Internetpornographie, Anmache in Social Media, Cyber-Grooming von Pädophilen

und andere Formen der sexuellen Belästigung im Internet).

Extrempositionen meiden und Verbote beachten

Der LCH wendet sich gegen jegliche Extreme, seien es libertinäere Ideologien («Du darfst alles tun, wozu du gerade Lust hast»), seien es Körper und Sexualität als «schmutzig» verteufelnde Doktrinen. Als Unterrichtsprinzip gilt, dass zwar die Bildungsziele im Lehrplan verfolgt werden müssen, dass aber nicht planmässig Themen gesetzt bzw. aufgedrängt werden dürfen, für welche die Kinder und Jugendlichen noch gar nicht reif sind.

In einer vertrauensvollen und kompetenten Beziehung zwischen den Lehrpersonen und ihren Klassen werden in sorgfältiger Weise Antworten zu den Fragen gesucht, die von den Schülerinnen und Schülern gestellt werden. Je nach Thema kann dies zeitweise auch in nach Geschlechtern getrennten Gruppen geschehen.

Im Kindergarten geht es um die dort auftauchenden ersten Fragen der Art «Woher komme ich?» und um erste Schutzregeln gegen Übergriffe. Oft muss bereits im Kindergarten die Sprache thematisiert werden, wenn abwertende Gassenausdrücke die Runde machen. Später kommen dann stufengerecht die erwähnten weiteren Aspekte hinzu. Im Schulunterricht ganz klar verboten sind die ideologische Beeinflussung von Kindern im libertinäeren oder verteufelnden Sinne, die Verwendung pornografischer Materialien sowie die Einführung in oder Ermunterung zu bestimmten Sexualpraktiken.

Sexualkundlicher Unterricht ist obligatorisch

Unter diesen Bedingungen ist das Anrecht aller Kinder auf eine Grundbildung, welche die elementarsten Sach-,

Werden im sexualkundlichen Unterricht nach Meinung der Eltern Grenzen verletzt, kann und soll die Schulaufsicht bemüht werden. In der Regel werden die Lehrpersonen in Elternkontakten darüber informieren, wie der sexualkundliche Unterricht geplant ist.

Selbst- und Sozialkompetenzen sicherstellt, höher zu gewichten als Interessen von Eltern, die ihr Kind vom Thema oder von einer vermeintlich ideologischen Einfärbung des Unterrichts fernhalten möchten. Der LCH wendet sich deshalb gegen eine prinzipielle Dispensationsmöglichkeit, wie dies beim konfessionellen Religionsunterricht der Fall ist (sofern dieser überhaupt noch im Schulprogramm vorhanden ist). Werden im sexualkundlichen Unterricht nach Meinung der Eltern Grenzen verletzt,

kann und soll die Schulaufsicht bemüht werden. In der Regel werden die Lehrpersonen in Elternkontakten darüber informieren, wie der sexualkundliche Unterricht geplant ist. Zweifel und Ängste können dann in diesem Rahmen meist ausgeräumt oder es können vertretbare Kompromisse gefunden werden.

Die Geschäftsleitung des LCH hält daher nichts von dieser Petition. Deren Forderungen rennen entweder unnötig bereits

offene Türen ein oder gefährden die Fortführung des bewährten sexualkundlichen Unterrichts.

Zürich, 22. August 2011
Geschäftsleitung des Dachverbandes
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LCH



Archivbild: Marc Renaud

Ein Ziel der Sexualpädagogik ist die Entwicklung eines grundsätzlich positiven Körperbewusstseins, findet die Geschäftsleitung LCH.